



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur**

Dauer der Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein

Um bis 2040 klimaneutral zu werden, sind der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien und die Sicherstellung der Energieversorgung essentiell und dringlich. Für Schleswig-Holstein heißt dies, insbesondere den Ausbau der Windenergie an Land noch weiter zu beschleunigen. Dafür sind funktionierende und schnelle Genehmigungsverfahren von besonderer Bedeutung.

1. Wie viele Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen sind derzeit in Schleswig-Holstein bei der Genehmigungsbehörde anhängig?

In Schleswig-Holstein werden aktuell beim Landesamt für Umwelt folgende Anträge bearbeitet:

- Neugenehmigungen: 262
- Änderungsgenehmigungen: 65
- Vorbescheide: 26

2. Wie viele Stellen sind für die Genehmigung von Windenergieanlagen insgesamt vorgesehen?

Für die Bearbeitung sind 20 technische Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter vorgesehen. Weiterhin sind 6,5 Kolleginnen und Kollegen mit der verwaltungstechnischen Unterstützung bei der Bescheiderstellung und neun Kolleginnen und Kollegen zur Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren eingesetzt. Diese bearbeiten anteilig auch andere rechtliche Fragestellungen.

3. Wie viele der aus 2. erfragten Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt? Bitte angeben in Personen und Vollzeitäquivalenten.

- Technische Sachbearbeiter:innen: aktuell 20 Stellen (15 Vollzeitäquivalente)
- Verfahrensstellen: aktuell 6,5 Stellen (5 Vollzeitäquivalente)
- Rechtsdezernat: aktuell 9 Stellen (8 Vollzeitäquivalente).

4. Wie viele der Genehmigungsverfahren werden pro Mitarbeiter/ Mitarbeiterin im Durchschnitt betreut?

Im Schnitt werden derzeit fünf bis acht Verfahren von den Kolleginnen und Kollegen parallel betreut. Dies ist jeweils abhängig von der Komplexität der einzelnen Vorhaben.

Bei den im Zusammenhang mit Windenergie zu bearbeitenden Widerspruchs- und Klageverfahren stellt sich die Belastungssituation anders dar. Es wurden bzw. werden:

- 2022 von 7 MA (6 Vollzeitäquivalente) 103 Widerspruchs- und 33 Klageverfahren;
- 2023 von 9 MA (8 Vollzeitäquivalente) 269 Widerspruchs- und 64 Klageverfahren;
- 2024 (Stand 01.04.) von 9 MA (8 Vollzeitäquivalente) 240 Widerspruchsverfahren bearbeitet.

5. Wie viele der anhängigen Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen wurden jeweils in 2022, 2023 und bisher in 2024 entschieden? Bitte geben Sie hierbei an, wie viele bewilligt bzw. abgelehnt wurden.

	Neugenehmigungen	Ablehnungen	Anmerkung
2022	122	17 ¹⁾	Bericht Kooperationsausschuss gem. § 98 EEG
2023	242	30	Quelle: LFU, 04.04.2023
2024	65	2	Quelle: LFU, 04.04.2023

1) In dieser Zahl sind 5 Ablehnungen von Vorbescheiden enthalten.

6. Wie lang ist die durchschnittliche Genehmigungsdauer in Schleswig-Holstein für die Jahre 2022, 2023 und bisher in 2024? Bitte geben Sie die Verfahrensdauer ab Antragstellung sowie ab Vollständigkeitserklärung der Unterlagen an.

	Ab Antragstellung in Monaten	Ab Vollständigkeit in Monaten	Anmerkung
2022	19,8	6,4	Bericht Kooperationsaus- schuss gem. § 98 EEG
2023 ¹⁾	22,7bzw. 20,3	11,2 bzw. 9,2	Quelle: LFU, 04.04.2023
2024	16,9	6,7	Quelle: LFU, 04.04.2023

- 1) In 2023 wurden 15 Verfahren mit sehr langen Verfahrensdauern über 1000 Tagen (ab Antrag 58,9 Monate, ab Vollständigkeit 41,2 Monate) beschieden. Es handelte sich u.a. um Vorhaben a) im Bereich der Wetterradars Boostedt, über die erst nach dem Behördengutachten entschieden werden konnte, b) solche mit bauplanungsrechtlichen Hindernissen und c) welche, die infolge von Umplanungen in die Jahre gekommen waren. Ohne diese Verfahren verkürzen sich die Zeiten auf 20,3 bzw. 9,2 Monate.

7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen bzw. geplant, um die Genehmigungsverfahrensdauer zu verkürzen?

Seit 2020 wurden in den Haushaltsaufstellungen für den Einzelplan 13 wiederkehrend neue Personalstellen für das LfU zur personellen Verstärkung bei der Bearbeitung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren eingeworben. Diese Stärkung betrifft ebenfalls den Bereich Windenergie. Diese Stellen sind z. T. gebührenfinanziert. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Organisationsoptimierung durchgeführt. Weiterhin wurden Projekte zur Identifizierung von Beschleunigungspotentialen durch Digitalisierung von Teilschritten wie z.B. Beteiligungsprozessen im Genehmigungsverfahren initiiert.